

Revision Ortsplanung

Öffentliche Auflage

Gestützt auf §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden im Rahmen der generellen Revision der Ortsplanung folgende Unterlagen / Pläne öffentlich aufgelegt:

- Baureglement 2019
- Zonenplan 1:5'000

Öffentliche Bekanntmachung

Zusätzlich werden gestützt auf § 14 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und § 3 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (PBV) öffentlich bekanntgemacht:

- Änderungen Richtplan mit Richtplantext
- Erschliessungsprogramm

Frist und Ort

Die Auflage bzw. Bekanntmachung findet vom Freitag, 08. März 2019 bis Mittwoch, 27. März 2019 in der Gemeindeverwaltung Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg, während den Schalteröffnungszeiten statt. Zusätzlich sind sämtliche Unterlagen während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde www.kradolf-schoenenberg.ch aufgeschaltet.

Betreute Sprechstunden

An folgenden Daten stehen Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungszimmer des Gemeindehauses zur Auskunftserteilung zur Verfügung:

Dienstag,	12.03.2019 von 16.00 bis 19.00 Uhr
Samstag,	16.03.2019 von 09.00 bis 11.00 Uhr
Freitag,	22.03.2019 von 16.00 bis 19.00 Uhr

Rechtsmittel

Wer durch die aufgelegten Pläne oder die zugehörigen Vorschriften berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Zum Richtplan und zum Erschliessungsprogramm kann sich jedermann während der Bekanntmachungsfrist äussern.

Einsprachen und Einwendungen sind an den Gemeinderat Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg, zu richten.

Schönenberg, 08.03.2019

Gemeinderat Kradolf-Schönenberg